

V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 24. November 2008

Art. 18 Abs. 1 Bst. b: im Nebenberuf Selbständigerwerbende, die ____ seit wenigstens einem Jahr Wohn- und Geschäftssitz im Kanton St.Gallen haben ____.